LBM

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein · Brunnenstr. 1 · 54568 Gerolstein

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Verbandsgemeinde Gerolstein
EINGANG AM 18. Aug. 2023

Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	Ansprechpartner(in):	Durchwahl:	Datum:
vom 20.07.2023 2/51122-050-bo	(bitte stets angeben) 2023 IV 40	Brigitte Meyer E-Mail: Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de	+49 6591 818 168 Fax:	14. August 2023

Bauleitplanung des Zweckverbandes IGP der VG Gerolstein in Wiesbaum;
8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark der VG Gerolstein in Wiesbaum"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Errichtung baulicher Anlagen im Bereich der Erweiterungsflächen des „Industrie- und Gewerbeparks" ist die entsprechende Bauverbotszone der K 75 und L 26 einzuhalten. Die verkehrliche Erschließung dieser Erweiterungsflächen hat ausschließlich über die vorhandenen Gemeindestraßen, welche an den Kreisverkehrsplatz im Zuge der L 26 anbinden, zu erfolgen.

Der Planbereich „Feuerwehr" befindet sich zwischen der K 75 und L 26. Bauliche Anlagen sind hier außerhalb der Bauverbotszone zu errichten, d. h. bauliche Anlagen dürfen nur in einem Abstand von mind. 15,00 m zum befestigten Fahrbahnrand der K 75 und mind. 20,00 m zum befestigten Fahrbahnrand der L 26 errichtet werden. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes „Feuerwehr" hat ausschließlich zur K 75 zu erfolgen. Hier ist der Zufahrtsbereich genauer zu definieren. Grundlage hierfür ist eine zur Prüfung und Genehmigung vorzulegende straßentechnische Detailplanung im M 1:250. Außerhalb des aufgrund der Detailplanung festgelegten Bereiches sind Zufahrten zur K 75 nicht zulässig. Dies ist entsprechend im Bebauungsplan darzustellen.
Es muss sichergestellt werden, dass genügend Parkplätze am Gebäude vorgesehen werden, damit Parken auf der Kreisstraße vermieden wird.

Eine evtl. Bepflanzung entlang der K 75 und L 26 muss mit uns abgestimmt werden, hier ist die RPS (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) zu beachten.
Wir weisen darauf hin, dass kein gesammeltes Oberflächenwasser in unsere Straßenentwässerungseinrichtungen eingeleitet werden darf.

Unsere Zustimmung zum Bebauungsplan wird erst nach Genehmigung der Detailplanung für den Einmündungsbereich der Zufahrt „Feuerwehr" in die K 75 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Enders
Dienststellenleiter